



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

144. Sitzung (öffentlich)

11. Februar 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:30 Uhr bis 11:25 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

9

Der Ausschuss kommt überein, den Punkt „Aktueller Sachstand zu den Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe auf nordrhein-westfälische Kommunen“ von der Tagesordnung abzusetzen.

1 Landesregierung darf Klimaschutz bei Gebäuden nicht weiter liegen lassen

11

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/15448

Stellungnahme 17/4745
Stellungnahme 17/4775
Stellungnahme 17/4744
Stellungnahme 17/4765
Stellungnahme 17/4756
Stellungnahme 17/4764
Stellungnahme 17/4762

– schriftliche Anhörung von Sachverständigen und Abstimmung
gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

2 Gesetz zur Änderung von Vorschriften zur kommunalrechtlichen Investitionsförderung 15

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15912

Stellungnahme 17/4668
Stellungnahme 17/4749
Stellungnahme 17/4735

– schriftliche Anhörung von Sachverständigen und Abstimmung
gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

3 Wiederaufbau gestalten – den Hochwasserschutz für morgen sicherstellen 16

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14892

Stellungnahme 17/4569
Stellungnahme 17/4598
Stellungnahme 17/4610
Stellungnahme 17/4599
Stellungnahme 17/4587
Stellungnahme 17/4641

Ausschussprotokoll 17/1652

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

4 Verordnung über notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder (StellplatzVO) 18

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/16393

Vorlage 17/6364

– Wortbeiträge

Der Ausschuss ist hiermit angehört worden.

5 Gesetz über die Transparenz der Finanzierung kommunaler Wählergruppen und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften 19

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15264

Stellungnahme 17/4629
Stellungnahme 17/4642
Stellungnahme 17/4631
Stellungnahme 17/4646
Stellungnahme 17/4634
Stellungnahme 17/4630
Stellungnahme 17/4613

Ausschussprotokoll 17/1675

– Wortbeiträge

6 Abstandsregelung für nicht brennbare Photovoltaikanlagen 22

Vorlage 17/5940

Stellungnahme 17/4719
Stellungnahme 17/4740
Stellungnahme 17/4768 (Neudruck)
Stellungnahme 17/4757
Stellungnahme 17/4758
Stellungnahme 17/4760

Stellungnahme 17/4752

Stellungnahme 17/4761

Ausschussprotokoll 17/1711

– Wortbeiträge

7 Landeskinderschutzgesetz NRW und Änderung des Kinderbildungsgesetzes **24**

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 17/16232 (Neudruck)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss vereinbart, sich nachrichtlich an der Anhörung im federführenden Ausschuss zu beteiligen.

8 Gesetz über die Gewährung einer einmaligen Corona-Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Landesbeamtenbesoldungsgesetzes **25**

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 17/16322

In Verbindung mit:

Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2022 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 17/16323

In Verbindung mit:

Gesetz zur Anpassung der Alimentation von Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 17/16324

– Wortbeiträge

9 Lebenswerte Quartiere in Städten und Gemeinden 26

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16267

– Wortbeiträge

Der Ausschuss vereinbart, ein Votum in der Sitzung am 18.03.2022 abzugeben.

10 Aktueller Sachstand zu den Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe auf nordrhein-westfälische Kommunen 27

In Verbindung mit:

Sachstand der Ausschreibung und Besetzung von Stellen in verschiedenen Behörden und Ministerien Nordrhein-Westfalens zwecks Bewältigung der Folgen der Flutkatastrophe vom Juli 2021 (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/

Dieser Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung vertagt.

11 Kommunalscharfe Zuweisungen ohne Umsetzung der beschlossenen Änderungen im GFG 2022 28

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6398

– Wortbeiträge

12 Sachstand der Benutzungsgebührensatzung 2022 sowie Haushalts- und Stellenplan 2022 der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]) 29

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6450

– keine Wortbeiträge

- 13 Sachstand beim „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen“** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])* **30**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6447
- keine Wortbeiträge
- 14 Sachstand der Kostenfolgeabschätzung beim Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4])* **31**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6407
- Wortbeiträge
- 15 Sachstand zum Dauerwohnen in Wochenend- und Ferienhausgebieten** *(Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 5])* **32**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6446
- In Verbindung mit:
- Dauerwohnen in Wochenend- bzw. Ferienhausgebieten ermöglichen**
- Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5357
- Wortbeiträge
- 16 Wohnraumförderung** **33**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6455
Vorlage 17/6456
- Wortbeiträge

17	Verschiedenes	34
18	Coronavirus und die Auswirkungen auf die Kommunen	39
	– mündlicher Bericht der Landesregierung	
	– Wortbeiträge	

* * *

5 Gesetz über die Transparenz der Finanzierung kommunaler Wählergruppen und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15264

Stellungnahme 17/4629
Stellungnahme 17/4642
Stellungnahme 17/4631
Stellungnahme 17/4646
Stellungnahme 17/4634
Stellungnahme 17/4630
Stellungnahme 17/4613

Ausschussprotokoll 17/1675

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/15264 an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend – und den Hauptausschuss am 07.10.2021.)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges führt aus, dass, hierzu am 09.12.2021 eine Anhörung von Sachverständigen durchgeführt worden sei. Das Ausschussprotokoll, in dem auf die weiteren vorliegenden Stellungnahmen verwiesen werde, liege mit der Drucksachennummer 17/1675 vor.

Henning Höne (FDP) betont, dass es wichtig sei, sich die notwendige Zeit für Themen zu nehmen, bei denen Details wichtig seien. Aus diesem Grund habe man für die heutige Sitzung darum gebeten, noch einmal auf die Anhörung zurückzublicken, um dann in der kommenden Sitzung zu einer abschließenden Beratung zu kommen.

In dem Gesetzentwurf habe man ein aus ihrer Sicht bestehendes Problem der Kommunalpolitik aufgegriffen. Einerseits sehe man, dass unabhängige Wählergemeinschaften in unterschiedlichsten Ausprägungen an Bedeutung zunehmen – bei Wahlergebnissen sowie bei der Anzahl der Vertretungen in Kommunen und Räten. Andererseits habe man dort aber Ungleichgewichte. Die UWGs stünden zwar ganz normal im politischen Wettstreit vor Ort, aber gerade hinsichtlich der finanziellen Transparenz gebe es unterschiedliche Regelungen. Für die Parteien gelte das Parteienrecht mit sehr strengen Anforderungen an Prüfungen und Veröffentlichungen – gerade bei größeren Spenden. Bei Wählergemeinschaften hingegen könne es in kleinsten Runden sogar nach dem Vereinsrecht laufen.

Dies könne ein Problem für die Wählerinnen und Wähler darstellen, weil sie finanzielle Abhängigkeiten nicht erkennen könnten. Das führe zu einer gewissen Wettbewerbsverzerrung. Diese Problembeschreibung sei in der Anhörung bestätigt worden. Von daher sollte man gemeinsam eine Lösung schaffen.

Ihnen sei von Anfang an wichtig gewesen, die Verhältnismäßigkeit zu wahren. Das Gesetz wäre deutlich kürzer, wenn hineingeschrieben worden wäre, dass das Parteiengesetz für UWGs im entsprechenden Sinn gelte. Dann wäre man mit einem Paragraphen und dessen in Kraft treten fertig gewesen. Allerdings wäre dies nicht sachgerecht gewesen. Denn natürlich stehe man auf kommunaler Ebene im Wettstreit, aber dennoch hätten UWGs eine andere Organisationsstruktur. Selten stünden noch Landes- oder Bundesverbände mit entsprechenden Bürostrukturen dahinter. Auch öffentliche Förderung sei bei Parteien anders strukturiert. Deswegen müsse es Ziel sein, mit dem Gesetz eine Regelung zu finden, die die grundsätzlichen Ideen des Parteienrechts auf die UWGs übertrage, ohne diese zu überfordern. Man müsse sehr genau auf die Verhältnismäßigkeit achten.

In der Anhörung habe es dazu durchaus positive Rückmeldungen gegeben – teilweise sogar Stellungnahmen, die noch strengere Maßnahmen oder niedrigere Schwellenwerte vorgeschlagen hätten. Die antragstellenden Fraktionen seien auf der Zielgerade eines intensiven Prüf- und Auswertungsverfahrens. Auch wenn die Anhörung viele Grundsatzbereiche bestätigt habe, so habe es doch Punkte gegeben, wo man noch Korrekturen vornehmen wolle, da man aus der Anhörung gelernt habe.

Das seien zum Teil fachliche Fragen. Bei dem Bürgerbegehren sei in dem Gesetzentwurf auf drei Vertretungsberechtigte abzustellen und nicht auf möglicherweise 25 Personen, die die Vorprüfung beantragen könnten. Die kommunalen Spitzenverbände hätten in ihren Stellungnahmen Hinweise gegeben, wie eine solche Prüfpraxis in der Umsetzung aussehen könne. Dabei habe es viele wertvolle Hinweise gegeben, die man sich anschauen und übernehmen sollte.

Zur nächsten Ausschusssitzung werde man einen entsprechenden Änderungsantrag vorlegen können und hoffe auf Fortführung der Debatte sowie Zustimmung.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges weist ebenfalls auf die juristischen Spezialitäten der Anhörung hin und habe deshalb damit gerechnet, dass es noch eine Änderung geben werde.

Stefan Kämmerling (SPD) lobt die Ankündigung eines Änderungsantrages, denn die FDP habe richtigerweise das bestehende Problem identifiziert. Er persönlich teile die Ausführungen von Herrn Höne zu 100%. Ob die SPD dies ebenfalls zu 100% teile, könne er momentan noch nicht sagen. Selbstverständlich aber wolle man das Problem lösen, denn es bestehe eine Ungleichbehandlung. Hier müsse für alle das gleiche Prinzip gelten, aber dies sei momentan nicht der Fall.

Es sei verunsichernd, dass nachvollziehbare, verfassungsrechtliche Bedenken geäußert wurden. Aber genau diesem Punkt sei die FDP gerade begegnet und habe angekündigt, hier noch einmal zu reagieren. Das begrüße man. Er persönlich sei inhaltlich schon komplett bei der FDP. Bei dem Änderungsantrag werde er dann entsprechend der SPD abstimmen.

Sven Werner Tritschler (AfD) sieht das Anliegen ebenfalls positiv. Gerade im kommunalen Bereich sei die Anfälligkeit für unerfreuliche Erscheinungen höher als auf höheren Ebenen. Man freue sich auf den Änderungsantrag, jedoch sehe man einen Punkt kritisch, der auch in der Anhörung deutlich geworden sei: die Vorlagepflicht des Rechenschaftsberichts beim Landtagspräsidenten. Denn da habe man sich am Parteienrecht orientiert, obwohl das nicht unbedingt die beste Lösung sei. Die AfD präferiere, den Landesrechnungshof als Adressat zu verwenden. Denn dieser mache weniger den Anschein, parteiisch sein zu können. So erziele man eine höhere Unabhängigkeit. Das Anliegen im Großen und Ganzen sei richtig und man freue sich auf die Änderungen. Nach Lage der Dinge werde man voraussichtlich zustimmen.

Johannes Remmel (GRÜNE) führt aus, dass auch die Grünen das Anliegen unterstützen und begrüßen. Trotzdem stelle man sich nach der Anhörung die Frage, ob gut gemeint auch gut gemacht sei. Dies betreffe insbesondere die verfassungsrechtlichen Fragen. Er regt an, hier auch Hinweise vom Verfassungsministerium zu bekommen, ob Grenzen überschritten seien, die das ganze Vorhaben angreifbar machen könnten.

Seine Bitte an die Landesregierung sei, vor Beschlussfassung eine verfassungsrechtliche Bewertung vorzunehmen. Die Koalitionsfraktionen sollten hierfür sorgen, denn dann wäre es eher möglich bei einer eventuellen Beschlussfassung zustimmen zu können. Denn so könne man vermeiden, neu geschaffene Dinge nachher wieder umkippen zu müssen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges weist darauf hin, dass die formale Bitte einer Stellungnahme an die Landesregierung am besten in Form eines kurzen schriftlichen Berichts erbeten werde. In der Sache – auch bezogen auf die kommenden Änderungen – scheine ein hohes Einvernehmen zu bestehen. Die einzige noch offene Frage scheint zu sein, wem die Regelung des Gegenstandes obliege. Es müsse noch einmal genauer betrachtet werden, ob das Land dies könne. Man solle kurz erläutern, warum man der Meinung sei, dass die Regelung dem Land obliege.

Johannes Remmel (GRÜNE) erklärt, dass das die richtige Interpretation sei. Wenn es nicht ein allgemeines Interesse des Ausschusses an einer solchen Stellungnahme der Landesregierung gebe, dann würde man das zur nächsten Sitzung schriftlich erbitten. Er hofft, dass auch aus Sicht der Koalitionsfraktionen die Notwendigkeit bestehe, den entsprechenden Stempel zu bekommen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges fasst zusammen, dass man in der nächsten Sitzung zur abschließenden Beschlussfassung unter Einbeziehung von möglichen Änderungsanträgen kommen werde.

